

Name / Gemeinschaft / Körperschaft

Anlage L

Vorname

- zur Einkommensteuererklärung
- zur Körperschaftsteuererklärung
- zur Feststellungserklärung

Steuernummer

lfd. Nr. der Anlage

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Bei Bruttobetriebseinnahmen ab 17.500 € ist für jeden Betrieb, soweit keine Bilanz erstellt wird und keine Gewinnermittlung nach § 13a EStG erfolgt, zusätzlich eine Anlage EUR elektronisch zu übermitteln. Eine Bilanz oder eine Gewinnermittlung nach § 13a EStG ist stets elektronisch zu übermitteln.

Art der Gewinnermittlung

50

- 1 = § 4 Abs. 1 EStG
 - 2 = freiwillige befristete Buchführung nach § 13a Abs. 2 EStG
 - 3 = § 4 Abs. 3 EStG
 - 4 = freiwillige befristete Einnahmenüberschussrechnung nach § 13a Abs. 2 EStG
 - 6 = § 13a Abs. 3 bis 7 EStG
- 70 Bitte 1, 2, 3, 4 oder 6 eintragen.

Gewinn

(ohne die Beträge in den Zeilen 15, 18 und 22; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)

als Einzelunternehmer / der Gesellschaft / der Körperschaft im Wirtschaftsjahr vom bis

	2014 / 2015 (2015) EUR	2015 / 2016 EUR		stpf. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A / Gemeinschaft EUR	Ehefrau / Lebenspartner(in) B EUR
6 nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG	<input type="text"/>	<input type="text"/>	auf das Kalenderjahr 2015 entfallen ▶ 10	<input type="text"/>	<input type="text"/>
7	<input type="text"/>	<input type="text"/>	auf das Kalenderjahr 2015 entfallen ▶ 12	<input type="text"/>	<input type="text"/>
8 nach § 13a EStG	<input type="text"/>	<input type="text"/>	auf das Kalenderjahr 2015 entfallen ▶ 73	<input type="text"/>	<input type="text"/>
9	<input type="text"/>	<input type="text"/>	auf das Kalenderjahr 2015 entfallen ▶ 75	<input type="text"/>	<input type="text"/>

als Mitunternehmer od. lt. gesond. Feststellung (§ 4 Abs. 1 od. Abs. 3 EStG)
(Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)

38 — 39

als Mitunternehmer oder lt. gesond. Feststellung (§ 13a EStG)
(Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)

36 — 37

als Mitunternehmer einer Gesellschaft / Gemeinschaft / eines ähnl. Modells i. S. d. § 15b EStG

—

In den Gewinnen des Kj. 2015 (Zeile 6 bis 11) nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das **Teileinkünfteverfahren** gilt – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –

14 — 15

14 Ich beantrage für den in den Zeilen 6, 7, 10 und 18 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2014 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt. Einzuzureichende **Anlage(n) 34a**

Anzahl

Veräußerungsgewinn

vor Abzug des Freibetrags

51

bei Veräußerung / Aufgabe eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs oder eines ganzen Mitunternehmeranteils (§§ 14, 16 EStG)

Veräußerungsgewinn, für den **Freibetrag nach den §§ 14, 16 Abs. 4 EStG** wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

In Zeile 15 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

18 — 19

Veräußerungsgewinn lt. Zeile 15, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

Veräußerungsgewinne, für die d. **Freibetrag nach den §§ 14, 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt** wird oder **nicht zu gewähren** ist

In Zeile 18 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

60 — 61

In Zeile 18 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

In Zeile 20 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

38 — 39

Veräußerungsverlust nach den §§ 14, 16 EStG

42 — 43

In Zeile 22 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

44 — 45

Zu den Zeilen 15 bis 21:
 Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (lt. gesonderter Aufstellung).

Die Angaben auf den Seiten 2 bis 4 sind für jeden land- und forstwirtschaftlichen Betrieb in einer eigenen Anlage L zu machen.
Die Angaben in den Zeilen 31 bis 47 sind nicht erforderlich, wenn sie sich aus der Gewinnermittlung ergeben.

31 Flächen zu Beginn des Wirtschaftsjahres		Eigentümer / Nutzender														
		Verausgabe / Vereinnahmte Pachtzinsen EUR			Landwirtschaftliche Nutzung			Forstwirtschaftliche Nutzung			Übrige Nutzungen					
		ha	a	m ²	ha	a	m ²	ha	a	m ²	ha	a	m ²			
32	Eigentumsflächen des Betriebsvermögens (ohne Flächen lt. Zeile 33)															
33	Hof- und Gebäudeflächen (ohne Grund und Boden für Wohngebäude)															
34	In den Zeilen 32 und 33 nicht berücksichtigte zugepachtete oder unentgeltlich von Dritten überlassene Flächen															
35	Summe Zeile 32 bis 34															
36	In den Zeilen 32 und 33 berücksichtigte verpachtete oder unentgeltlich an Dritte überlassene Flächen															
37	Selbst bewirtschaftete Flächen insgesamt (Zeile 35 abzüglich Zeile 36)															
38	Von der landwirtschaftlichen Nutzung (Zeile 37) entfallen auf				Obstbau mit landw. Unternutzung			Almen und Hutungen								
39 Flächenveränderungen nach Beginn des Wirtschaftsjahres																
39	Zugänge (Kauf, Zupachtung, unentgeltliche Überlassung)															
40	Abgänge (Verkauf, Verpachtung, unentgeltliche Überlassung)															
41 Betriebsverpachtung		Der Betrieb ist seit dem <input type="text"/> verpachtet.														
42 Veräußerung / Entnahme von Grundstücken und immateriellen Wirtschaftsgütern		Bei Veräußerung von Grundstücken: Gewinnübertragung nach §§ 6b, 6c EStG wird beantragt.														
43	Veräußerung (Umfang d. mitveräußerten Eigenjagdrechts / Aufwuchses auf und Anlagen in und auf dem Grund und Boden gesondert erläutern)	Katastermäßige Bezeichnung	Größe / Menge			Tag der Veräußerung / Entnahme	Erlös / Entnahmewert EUR	Entstandene Kosten EUR	Anschaffungskosten (ggf. Wert nach § 55 EStG) EUR							
			ha	a	m ²											
44																
45	Entnahme (z. B. durch Schenkung, Nutzungsänderung, Bau einer eigengenutzten oder unentgeltlich überlassenen Wohnung)															
46																
47	Veräußerung / Entnahme von immateriellen Wirtschaftsgütern (Lieferrechte, Zahlungsansprüche)															
48 Tierhaltung		einschließlich Pensionstierhaltung und Lohnaufzucht				Jahresdurchschnittsbestand im Wj. 2015 / 2016 (2015)										
(Bitte stets ausfüllen.)		Anzahl	VE gesamt			Anzahl	VE gesamt									
48	Rindvieh Kälber und Jungvieh unter 1 Jahr einschl. Mastkälber (0,3 VE)					Schafe unter 1 Jahr einschl. Mastlämmer (0,05 VE)										
49	Jungvieh 1–2 Jahre (0,7 VE)					1 Jahr alt und älter (0,1 VE)										
50	Zuchtbullen und Zugochsen (1,2 VE)					Schweine Zuchtschweine (0,33 VE)										
51	Masttiere (Mastrinder) – Mastdauer weniger als 1 Jahr – (1 VE)					Kaninchen Zucht- und Angorakaninchen (0,025 VE)										
52	Färsen älter als 2 Jahre (1 VE)					Geflügel Legehennen (0,02 VE)										
53	Kühe (1 VE)					Legehennen aus zugekauften Junghennen (0,0183 VE)										
54	Ziegen (0,08 VE)					Zuchtenten, Zuchtputen und Zuchtgänse (0,04 VE)										
55	Pferde unter 3 Jahre und Kleinpferde (0,7 VE)					Sonstige (z. B. Damtiere, Alpakas, Lamas, Strauße)										Zwischensumme 1
56	3 Jahre alt und älter (1,1 VE)					Tierart										Zwischensumme 2
57	Zwischensumme 1					Zwischensumme 2										+
																=

Tierhaltung einschließlich Pensionstierhaltung und Lohnaufzucht **Jahreserzeugung (verkauft oder verbraucht) im Wj. 2015 / 2016 (2015)**

(Bitte stets ausfüllen.)	Anzahl	VE gesamt	Anzahl	VE gesamt
Rindvieh Masttiere – Mastdauer über 1 Jahr – (1 VE)			*) Die eingetragenen Tiere wurden zugekauft als	
61				–
Schweine Leichte Ferkel bis etwa 12 kg (0,01 VE)				–
62				
63			Kaninchen Mastkaninchen (0,0025 VE)	
64			Geflügel Jungmasthühner (mehr als 6 Durchgänge je Jahr) (0,0013 VE)	
65			Jungmasthühner (bis zu 6 Durchgänge je Jahr), Jungputen und -hennen (0,0017 VE)	
66			Mastenten () VE	
67			Mastputen aus zugekauften Jungputen (0,005 VE)	
68			Mastgänse, Mastputen aus selbst erzeugten Jungputen (0,0067 VE)	
69	Zwischensumme 3		Zwischensumme 4	

Summe Tierbestand (Zeile 57)

Zwischensumme 3

Zwischensumme 4

Gesamtsumme VE

Nur bei Pensionstierhaltung (z. B. Pferde, Rinder):

Tierart	Anzahl	Tierart	Anzahl
70			

Antrag nach § 13a Abs. 2 EStG für die Wirtschaftsjahre 2015 / 2016 bis 2018 / 2019

Stellen Sie den Antrag und ermitteln Sie den Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich, sind Sie auch für die Wirtschaftsjahre 2016 / 2017 bis 2018 / 2019 verpflichtet, den Gewinn in gleicher Weise zu ermitteln. Entsprechendes gilt bei einem Antrag auf Besteuerung des Gewinns, der durch Vergleich der Betriebseinnahmen mit den Betriebsausgaben ermittelt wird, es sei denn, dass Sie vorher buchführungspflichtig werden.

71 Ich / Wir beantrage(n), den durch Betriebsvermögensvergleich Aufzeichnung und Vergleich der Betriebseinnahmen mit den Betriebsausgaben ermittelten Gewinn der Besteuerung zugrunde zu legen.

Sonstiges

	stpf. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A / Gemeinschaft EUR	Ehefrau / Lebenspartner(in) B EUR
72 In den Zeilen 6 bis 12 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG	26	27
73 Saldo aus Entnahmen und Einlagen i. S. d. § 4 Abs. 4a EStG im Wirtschaftsjahr		
74 Schuldzinsen aus der Finanzierung von Anschaffungs- / Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens		
75 Summe der 2015 oder im Wj. 2015 / 2016 in Anspruch genommenen Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 1 EStG – lt. gesonderter Aufstellung –		EUR
76 Summe der 2015 oder im Wj. 2015 / 2016 nach § 7g Abs. 2 EStG hinzugerechneten Investitionsabzugsbeträge – lt. gesonderter Aufstellung –		EUR

Ermittlung der Gewinne aus Forstwirtschaft nach § 51 EStDV

Nur bei Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG und forstwirtschaftlich genutzter Fläche bis 50 ha.

101 Pauschale Abgeltung der Betriebsausgaben für Holznutzungen nach § 51 EStDV wird beantragt.

	Verwertung von Holz auf dem Stamm EUR	Verwertung von eingeschlagenem Holz EUR	Zwischenergebnis Holznutzungen EUR	übrige Forstwirtschaft EUR	Gesamt EUR
102 Einnahmen		+	=	+	=
103 Pauschale Betriebsausgaben	20 %	+	=	→	
104 Gesondert abziehbare Betriebsausgaben				+	=
105 Gewinn (In Fällen des § 34b EStG ist das Ergebnis der Spalte 1 in Zeile 111 Spalte 3 zu übertragen.)				+	=

Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen nach § 34b EStG

106 Nutzungssatz	fm	<input type="checkbox"/> von der Finanzbehörde festgesetzt für den Zeitraum vom		bis zum	
107		<input type="checkbox"/> pauschal mit 5 fm / ha; forstwirtschaftlich genutzte Fläche			ha

Holznutzungen infolge höherer Gewalt

Wj. der Abschlussmeldung	Anerkennung der Finanzbehörde vom	Bemerkung	anerkannte Holzmenge fm	davon im Wj. verwertet fm	
108					
109					
110					
111 Einnahmen aus der Verwertung sämtlicher Holznutzungen	EUR	damit in sachlichem Zusammenhang stehende Betriebsausgaben	EUR	=	Einkünfte aus sämtlichen Holznutzungen (nach Zeile 118 Spalte 1 übertragen)

Außerordentliche Holznutzungen

volks- / staatswirtschaftliche Gründe	fm	sämtliche Holznutzungen	ordentliche Holznutzungen	außerordentliche Holznutzungen		
höhere Gewalt (ohne Zeile 115)	fm	1	2	ohne Nutzungssatz / bis zur Höhe des Nutzungssatzes	über dem Nutzungssatz (siehe Zeile 106 und Zeile 107)	aus besonderen Schadensereignissen
				3	4	5
112						
113						
114 Summe (Zeile 112 und 113)	fm			fm	fm	
115 besond. Schadensereignisse (§ 34b Abs. 5 EStG)	fm					fm
116 Maßgebende Holznutzungen (verwertete Holzmengen)		fm	fm	fm	fm	fm
117 Aufteilungsmaßstab nach dem Verhältnis der Holzmengen (siehe Zeile 116)		100 %	%	%	%	%
118 Einkünfte aus den Holznutzungen des Wj. 2015 / 2016 (2015)		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
119 Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen des Wj. 2015 / 2016 (2015), die auf das Kj. 2015 entfallen						
120 Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen des Wj. 2014 / 2015, die auf das Kj. 2015 entfallen						
121 Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen im Kj. 2015						

	EUR
122 Übertrag aus Zeile 121 Spalte 3	52
123 Übertrag aus Zeile 121 Spalte 4	51
124 Übertrag aus Zeile 121 Spalte 5	65